

Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum
Band:	25 (1923)
Heft:	1
 Artikel:	War Johannes Frowenlob Miniatur?
Autor:	Obser, K.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-160232

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

War Johannes Frowenlob Miniator?

Von K. Obser.

In seinem Aufsatz: „Die Miniaturenschätze der Ministerial- und Stadtbibliothek Schaffhausen“ hat C. Stuckert kürzlich an dieser Stelle (N. F. XXIII, S. 139ff.) unter anderem zwei Brevierhandschriften des 15. Jahrhunderts besprochen, Prachtwerke, die mit ihren feinen, kostlichen, in die Initialen hineingemalten Miniaturen zum Wertvollsten zählen, was die Sammlung aus der Zeit der Gotik aufzuweisen hat. Als Schöpfer bezeichnet er den „bischoflich konstanziischen“ Maler Johannes Frowenlob, der sie in den Jahren 1459 und 1460 angefertigt habe. Nähere Auskunft über dessen Persönlichkeit gibt, wie ich brieflicher Mitteilung des Verfassers an Prof. Dr. Hans Lehmann entnehme, ein eigenhändiger Schlußvermerk in dem Brevier von 1459, der also lautet: „Scriptum et completum est hoc opus per me Johannem Frowenlob de cella episcopali, olim prothonotarium opidi Markdorff, jam residens (!) Constantie. vigilia Berndine (Bernhardine) confessoris. sub anno Domini 1459.“ Danach stammte Frowenlob aus Bischofszell im Thurgau, war früher erster Notar in Markdorf und kam von da in die bischöfliche Schreibstube nach Konstanz. Sein Name wird auch anderwärts in Verbindung mit Handschriften, die uns überliefert sind, genannt. Schon Laßberg (Der Schwabenspiegel, Tübingen 1840) hat S. L. auf eine Pergamenthandschrift des Konstanzer Stadtarchivs hingewiesen, die eine Kompilation aus Schwaben- und Sachsen-Spiegel darstellt und am Ende des Textes den Vermerk trägt:

„Hie hant dise recht ain end. Daz vns gott sin hilffe send. Anno Domini MCCCC quadrageno nono per me Jo. Frowenlob de cella episcopali maiore que manu propria scripsi.“

Ferner führt Steffenhagen (Die Entstehung der Landrechtsglosse des Sachsen-Spiegels, Wiener Sitzungsberichte CXI (1885) S. 603) ein in die Fuldaer Landesbibliothek gehöriges Glossar des Sachsen-Spiegels an, das von verschiedenen Schreibern des 15. Jahrhunderts geschrieben ist und dessen drittes Buch, fast durchweg von einer Hand, mit den Worten schließt: „ffinitus est liber iste anno 1449 per me johannem Frowenlob juniorem de zella episcopali“ etc. Als den Jüngern bezeichnet sich Johannes hier zum Unterschiede von einem andern Johannes Fr., der unter den früheren Schreibern des Codex begegnet und vielleicht mit dem Vater identisch ist.

Endlich stellt Löffler (Die Handschriften des Klosters Weingarten, S. 55) fest, daß in einer Bibelhandschrift des 15. Jahrhunderts (A 18 Fol.) ein Frowenlob „ofters“ als Schreiber genannt werde. Nach gefl. Mitteilung der Landesbibliothek in Fulda, wo die Handschrift verwahrt wird, findet sich darin der Name des Schreibers (Ffrowenlob) an drei Stellen, zweimal mit der Jahrzahl 1455 bzw. 1456, ein drittes Mal ohne jede Jahresangabe. Zusätze über Herkunft und Stellung fehlen.

Im Gegensatz zu den beiden Schaffhauser Handschriften weisen alle andern keinerlei Miniaturen auf; einige wenige etwas ausgezierte Initialen bilden in A. 18 den einzigen künstlerischen Schmuck.

Was wir sonst über das Leben Frowenlobs wissen, ist äußerst dürftig. Über die Markdorfer Zeit enthalten die Urkundenbestände des Badischen Generallandesarchivs nichts. Ob sich in dem reichhaltigen Stadtarchive etwas darüber findet, vermag ich zurzeit nicht festzustellen. Über den Aufenthalt in Konstanz gibt das dortige Stadtarchiv einige Auskunft¹⁾. Darnach ist unser Johannes dort in Steuerbüchern für die Jahre 1457 bis 1478 nachweisbar. Nach dem ältesten Eintrag von 1457 zahlt der „Schreiber“ Frowenlob, wie er genannt wird, an Steuer 5 Schilling Pfennige; der Höchstanschlag beläuft sich in der Folge auf 7, der niedrige auf 4 Schilling. 1457

¹⁾ Das Folgende nach gefl. Mitteilungen des Herrn Stadtarchivars Dr. Maurer.

bis 1459 wohnte er in der heutigen Kanzleistraße auf der Nordseite, 1460/74 ebenda auf der Südseite, 1475/78 in der heutigen Rosgartenstraße. 1468 erscheint er im Verzeichnis der eingesessenen Bürger als Mitglied der Merzlerzunft. Neben ihm wird 1458/60 auch eine Anna Frowenlobin genannt, die aber nicht im gleichen Hause wohnte. Ob und wie sie mit ihm verwandt war, ist nicht nachzuweisen.

Seinem Berufe nach erscheint Frowenlob in den gleichzeitigen Quellen überall als *Schreiber*: so bezeichnet er sich selbst, so bezeichnen ihn die Steuerlisten. Stuckert nimmt an, daß er auch die Miniaturen verfertigt habe, also zugleich Buchmaler gewesen sei. Frowenlob selbst sagt dies nirgends, wenn man nicht etwa den Ausdruck »completum« auf das Ganze, also auch auf die Malereien beziehen will, wozu eine Notwendigkeit nicht vorliegt. Auffällig ist immerhin, daß alle übrigen Handschriften, die bisher auf ihn zurückzuführen sind, keine Miniaturen enthalten. Ohne weiteres braucht also im vorliegenden Fall der Illuminator mit dem Schreiber nicht identisch zu sein. Eine allgemein geltige Regel in dieser Hinsicht gibt es für jene Zeit nicht. Solange nicht neue Funde für die Annahme Stuckerts weitere Stützpunkte ergeben, möchte ich daher die von ihm behauptete Identität nicht als feststehende Tatsache betrachten.
